



Informationsvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Beteiligungsmanagement/Justizariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: IV/292/2026
erarbeitet: A. Wöbken, Stabsstellenleiterin	Az.:	erstellt am: 18.03.2026

Betreff

Prüfauftrag Konsolidierungsmaßnahme Eigenbetrieb Betriebshof, Wobau

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtrat	07.04.2026	Kenntnisnahme

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Stadtrat	
----------	--

Inhalt:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages „Übernahme des Eigenbetriebes Betriebshof durch die Wohnungsbaugesellschaft Eisleben GmbH zur Kenntnis.

Ergebnis: Die Übernahme des Eigenbetriebes Betriebshof durch die Wohnungsbaugesellschaft Eisleben GmbH stellt keine Konsolidierungsmaßnahme dar und ist rechtlich nicht möglich.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 3/96/24 vom 5. November 2024 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Übernahme des Eigenbetriebes Betriebshof durch die Wobau eine Konsolidierungsmaßnahme darstellt. Hierzu erfolgte die Erstellung einer Analyse nach § 135 KVG LSA, die aufgrund der Ausführungen der Kommunalaufsicht im Schreiben vom 17.10.2025 auch die Rückführung des Eigenbetriebes in die Verwaltung mitbetrachtet. Das Prüfergebnis wurde am 03.03.2026 den Fraktionsvorsitzenden, den Ausschussvorsitzenden und den Ortsbürgermeistern vorgestellt. Zeitgleich erfolgte die Übermittlung der Analyse an den Eigenbetrieb, die Wobau und die Betriebsausschussmitglieder des Eigenbetriebes Betriebshof.

Aus rechtlichen Gründen scheidet die Übernahme des Eigenbetriebes Betriebshof durch die Wobau an den nicht vorliegenden Voraussetzungen des § 129 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Tragende Gründe für das Prüfergebnis sind die Thematik Umsatzsteuer, ggf. an den Kommunalen Versorgungsverband zu zahlender einmaliger Ablösebetrag, hoheitliche Aufgaben, Einfluss auf die Gebühren und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

Der Prüfauftrag ist damit abgeschlossen. Das Ergebnis ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Weitere Prüfaufträge könnten beschlossen werden

